

# Ergebnisprotokoll

über die 156. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 19. Januar 2010.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:15 Uhr

## I. Teilnehmer

Die Teilnehmer sind in der beigefügten Teilnehmerliste (**Anlage 1**) aufgeführt.

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer und stellt vor Eintritt in die Tagesordnung den neuen Vertreter der Deutschen Flugsicherung vor. Die Tagesordnungspunkte 5 und 9 werden wegen eines noch ausstehenden Angebotes bzw. der Erkrankung eines Kommissionsmitglieds auf die 157. Sitzung verschoben.

## II. Tagesordnung

### TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es sind 15 Kommissionsmitglieder, später 16 anwesend. Die Fluglärmenschutzkommission ist damit beschlussfähig.

### TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 155. Kommissionssitzung

Das Protokoll wurde den Kommissionsmitgliedern mit E-Mail vom 10.11.2009 übersandt. Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben. Es ist damit genehmigt.

### TOP 3: Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Seit der letzten Kommissionssitzung sind keine Nachtstarterlaubnisse beantragt wurden.

### TOP 4: Fluglärmmessergebnisse und Fluglärmbeschwerden

Der Bericht des Fluglärmenschutzbeauftragten ist den Mitgliedern zusammen mit der Einladung am 04.01.2010 zugegangen. Die Lärmbeschwerden der letzten Zeit sind nach den Ausführungen des Fluglärmenschutzbeauftragten in einer Vielzahl von Fällen durch die Durchführung von Sichtanflügen von IFR-Verkehren verursacht worden. Auf Anregung des Vertreters der Bürgerinitiative wird der Vertreter der DFS anlässlich der nächsten Sitzung vertiefte Informationen zur Durchführung dieser Anflugverfahren geben, über die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Tower HAJ/Center Bremen informieren und über die Möglichkeiten der Tower-Mitarbeiter zur Übermittlung von Informationen zur Wohnbebauung unterhalb vorgesehener Flugstrecken berichten.

Der Vertreter des MU regt an, in künftigen Berichten des Fluglärmenschutzbeauftragten eine Liste der Abkürzungen von Luftverkehrsgesellschaften aufzunehmen. Der Vertreter der Bürgerinitiative erbittet darüber hinaus künftig die Gesamtzahl der Referenzpegelüberschreitungen im Bericht des Fluglärmenschutzbeauftragten darzustellen.

Auf eine entsprechende Nachfrage führt der Vertreter der Hapag-Lloyd Fluggesellschaft aus, dass das Muster B 737-800 eines der modernsten und leisesten Geräte der gesamten 737-Flotte ist.

### **TOP 5: Durchführung von Sichtanflügen**

Nach dem Eindruck des Vorsitzenden eröffnet die „Sprachregelung“ der DFS viel Ermessensspielraum bei der Flugführung. Wie der Vertreter der DFS ausführt, handelt es sich hierbei um ein normales, sicheres, sprit- und zeitsparendes weltweit praktiziertes Verfahren. Die Flugwegführung durch die DFS ist während der Sichtanflüge stark eingeschränkt. Die Lärmbelastung der Bevölkerung hängt stark von der Sensibilität des jeweiligen Piloten im Bezug auf die Lärmproblematik ab.

Der Vertreter der Hapag-Lloyd Fluggesellschaft bietet an, zur nächsten Sitzung den Sachverstand eines Piloten der Luftverkehrsgesellschaft einzubringen. Dieses Angebot wird dankbar angenommen.

Nach Darstellung des Protokollführers sind den „Umfliegen empfindlicher Wohnbebauung“ mit Passagierflugzeugen im Endanflug enge flugbetriebliche Grenzen gesetzt. Das Freigeben von Anflügen außerhalb der veröffentlichten Strecken lediglich aus Kostengesichtspunkten führt nach Ansicht des Vertreters der Gemeinde Isernhagen zu unzumutbaren Lärmbelastungen sowie zu rechtlichen Beschränkungen weiterer Wohnbebauung und ist damit nicht hinnehmbar. Der Vertreter des BUND bittet um kartografische Darstellung der Problematik einschließlich einer Höhendarstellung. Nach Ansicht des Vertreters der Region Hannover ist die Aufschlüsselung der tatsächlichen IFR-/VFR-Anflüge auch für die Planungssicherheit der Kommunen und die Prognoseerstellung für die Lärmschutzbereiche unerlässlich.

Die Problematik der Sichtanflüge wird nochmals auf der 157. Sitzung behandelt.

### **TOP 6: Neufassung der Nachtflugregelung**

Der Vertreter des MW nimmt im Einzelnen zu den neun Fragen zur Nachtflugregelung ab 2010 (s. Anlage zur Einladung) wie folgt Stellung:

1. Das Zusammenspiel von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen lässt erwarten, dass eine Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung nicht eintritt.
2. Die Frage des ausreichenden Schallschutzes wird im Einzelfall von der zuständigen Behörde in der Ressortverantwortung des Sozialministeriums überprüft. Hierzu merken die Vertreter der Stadt Langenhagen an, dass diese Einzelfallüberprüfungen bislang noch nicht durchgeführt werden. Nach Ansicht des Vertreters der Bürgerinitiative ist der ausreichende Schallschutz aktuell nicht gewährleistet, da die neuen Lärmschutzbereiche zurzeit noch nicht in Kraft gesetzt sind. Der Vertreter des MW sieht demgegenüber aktuell die Maßnahmen der Flughafengesellschaft zum passiven Schallschutz als ausreichende Schutzvorkehrung an. Wie der Vertreter des MU ausführt, wird bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung natürlich auch die Überwachung nach dem Ampelkriterium durchgeführt. Sollten die Bewegungen in den Rotbereich tendieren, würden aktive Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Inkrafttreten der Verordnung zum 01.01.2010 gesetzlich vorgeschrieben ist. Diese Frist ist mittlerweile überschritten. Trotzdem nimmt die Nachtflugregelung auf die – noch nicht existierende – Verordnung Bezug.

Die Kommission stellt fest, dass MW weiterhin zuständig für die hinreichende Schutzwirkung des aktiven Schallschutzes ist. Darüber hinaus ist die Kommission mehrheitlich der Auffassung, dass eine erhebliche rechtliche Lücke existiert.

3. Zur Frage der Kontingentierung verweist der Vertreter des MW auf die Ausführungen im Entscheidungsvermerk auf Seite 16, dritter Punkt.
4. Das ICAO-Kapitel 4 dient nicht als Grundlage für Betriebsbeschränkungen. Nach Ansicht des Vertreters der Stadt Langenhagen könnte diese Bestimmung aber dennoch dafür verwendet werden.
5. Das Fluglärmenschutzgesetz sieht in Einzelfällen Bewertungen von Grundstücken vor. MW trifft über diese abschließende Bestimmung hinaus keine Regelungen.
6. Zum Frachtverkehr wird auf die Ausführungen im Entscheidungsvermerk auf Seite 11, zweiter Absatz verwiesen. Nach Ansicht des Vertreters der Stadt Langenhagen besteht hiermit eine bevorzugte Behandlung des Frachtverkehrs auf Kosten der Bevölkerung.
7. Ein Widerspruch in den Ausführungen des Entscheidungsvermerks wird nicht gesehen, da es sich hierbei nicht um eine Anordnung gegenüber der Flughafengesellschaft, sondern um die Stattgabe eines entsprechenden Antrags handelte. Für die Vertreter der Stadt Langenhagen steht eine derartige Stattgabe einer Anordnung gleich, wofür MW auch die Verantwortung zu tragen habe und sie führe zu Verkehrsverlagerungen, was von der Flughafengesellschaft – jedenfalls für Tagesverkehre – bestritten wird.
8. An- und Abflugverfahren können gemäß § 27a der Luftverkehrsverordnung nur vom Bundesaufsichtsamt für die Flugsicherung, nicht jedoch von der luftrechtlichen Genehmigungsbehörde MW festgelegt werden.
9. Es wird auf die Ausführungen im Entscheidungsvermerk auf den Seiten 19 und 26 sowie auf die Vorgaben des Fluglärmenschutzgesetzes verwiesen. Im Gegensatz zur letzten Nachtflugregelung existiert jetzt auch ein Ampelkriterium, welches auf Dauer einen wirksamen Schallschutz sicherstellt und damit auch eine ausgedehnte Geltungsdauer erlaubt.

### **TOP 7: Zuständigkeitsverordnung nach dem Fluglärmenschutzgesetz**

Nach den Ausführungen des Vertreters des MU war die MS-Zuständigkeit für Schallschutzmaßnahmen bislang schon durch einen Runderlass geregelt. Ausführungsbestimmungen zur konkreten Aufgabenwahrnehmung sind trotz mehrfacher Aufforderung durch MU und MW bisher nicht ergangen. Die Frage des Vorsitzenden, ob der Arbeitsauftrag der Fluglärmenschutzkommission durch die neue Zuständigkeitsverteilung verändert wird, wird vom Vertreter des MW verneint. Der Vertreter der Stadt Hannover schlägt vor, an den Ministerpräsidenten mit der Bitte heranzutreten, dass die Landesregierung einen kompetenten Ansprechpartner für die Bevölkerung in allen Fragen des Fluglärmeschutzes etablieren möge. Auf die Bitte des Vorsitzenden hin wird der Vertreter der Stadt Hannover einen entsprechenden Entwurf für die Fluglärmenschutzkommission fertigen und ihm zur Schlussfertigung auf elektronischem Weg zuleiten.

### **TOP 9: Lärmschutzzonen nach Fluglärmenschutzgesetz**

Die Berechnungen der Zonen sind nach den Worten des Vertreters des MU fertiggestellt, die Zonen wurden der Kommission bereits vorgestellt. Folgende formale Voraussetzungen müssen vor einem Inkrafttreten erfüllt werden:

Abstimmung im MU, Ressortbeteiligung, AG Rechtsvereinfachung, förmlicher Kabinettsbeschluss, Verbandsbeteiligung sowie Erlass der Verordnung durch Kabinettsbeschluss. Zurzeit befasst sich die AG Rechtsvereinfachung mit dem Verordnungsentwurf. Nach heutiger Einschätzung könnte die Verordnung im März 2010 erlassen werden.

### **TOP 10: Stand Änderung des § 29 b Luftverkehrsgesetz**

Wie der Vorsitzende der Presse entnommen hat, beabsichtigt die Bundesregierung den Nachtflug generell freizugeben. Die Vertreterin der Flughafengesellschaft stellt hierzu klar, dass im Koalitionsvertrag festgehalten wurde, im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung künftig neben Gesundheitsaspekten auch die wirtschaftlichen Interessen in anstehenden Abwägungsprozessen zu berücksichtigen.

### **TOP 11: Frachtflächenerweiterung**

Nach den Ausführungen des Vertreters der Stadt Langenhagen ist dort ein Planaufstellungsbeschluss (Baugebiet für Logistikunternehmen) erlassen worden. Die Flughafengesellschaft hat sich dazu noch nicht konkret geäußert.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die 157. Sitzung vertagt.

### **TOP 12: Bericht aus der letzten ADF-Tagung**

Der Vorsitzende verweist auf das der Einladung beigefügte Protokoll der letzten ADF-Sitzung.

### **TOP 13: Änderung der Geschäftsordnung der Kommission**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

### **TOP 14: Verschiedenes**

Der stellvertretende Vorsitzende hatte sich im Februar 2009 bereiterklärt, dieses Amt für maximal ein Jahr zu übernehmen. Er bittet daher, die Neuwahl auf die Tagesordnung der 157. Sitzung zu setzen.

Der Vertreter der Gemeinde Isernhagen verabschiedet sich aus der Fluglärmenschutzkommission, es wird ein neues Mitglied benannt werden.

Der Vorsitzende ist an der Teilnahme der nächsten ADF-Sitzung verhindert, der stellvertretende Vorsitzende erklärt sich zur Teilnahme bereit.

Die Vertreterin der Flughafengesellschaft bittet mit Nachdruck, dass sich die Fluglärmenschutzkommission in den künftigen Presseinformationen auf ihre Aufgaben beschränken und lediglich Beratungsgegenstände und Beschlüsse veröffentlicht. Tendenziöse Darstellungen sollen künftig unterbleiben. Bisher habe sich die Kommission streng an den gesetzlichen Auftrag gehalten, erwiderte der Vorsitzende. Der Pressebeauftragte der Kommission machte geltend, dass er sich an die Mehrheitsbildung der Kommission halte; Einzelmeinungen würden den Rahmen seiner Berichterstattung sprengen. Desgleichen habe er keinen Einfluss auf die Darstellung in der Presse, die sich für ihre Berichterstattung auch anderer Quellen bedienten.

### **III. Nächste Sitzung**

Die 157. Kommissionssitzung findet am Dienstag, **09. März 2010**, ab 10:00 Uhr in der Büroebene (2. Etage) des Fluggastabfertigungsgebäudes des Flughafens Hannover-Langenhagen statt.

Gez.: Der Vorsitzende

Gez.: Der Protokollführer